HALLE ✱ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2001/01910
Datum: 29.10.2001

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: Büro der Oberbürgermeisterin

Dr. Müllers, Ernst

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	**04.12.2001**	**öffentlich vorberatend**			
Stadtrat	**12.12.2001**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: Feststellung Jahresabschluß 2000 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlußfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vom 25.10.2001:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluß des Jahres 2000 wird in der von der Fasselt & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13.09.2001 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Der Jahresfehlbetrag beträgt 24,90 DM
   Die Bilanzsumme beträgt 1.132.556,45 DM

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,90 DM wird auf das Jahr 2001 vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH (MMZ). Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der MMZ am 25.10.2001 bereits einen

Gesellschafterbeschluß über die Feststellung des Jahresabschlusses 2000, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers gefaßt. Diese Beschlußfassung erfolgte unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluß vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Die MMZ besitzt zur Zeit noch keinen Aufsichtsrat. Dieser soll laut Gesellschafterbeschluß vom 26.06.2000 zu einem späteren Zeitpunkt gebildet werden. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung lediglich für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung notwendig. Da auch die Entlastung des Geschäftsführers unter dem Vorbehalt eines Stadtratsbeschlusses in der o.g. Gesellschafterversammlung ausgesprochen wurde, hat der Stadtrat auch diesbezüglich zu entscheiden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektträgerschaft zur Errichtung des Gebäudes der MMZ. Ziel der MMZ im Geschäftsjahr 2000 war es, einerseits die Planungen für den Bau des Mitteldeutschen Multimediazentrums zu beauftragen und andererseits die Marktarbeit für die zukünftige Auslastung dieses Gebäudes zu beginnen. Durch die Ausreichung eines Fördermittelbescheides des Landesförderinstituts in Höhe von 34,956 Mio. DM sowie der Übernahme eines Eigenanteils der Stadt als Gesellschafterin der MMZ war die Finanzierung vollständig gesichert. Das Geschäftsjahr schließt mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab. Der geringe Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,90 DM soll auf das Jahr 2001 vorgetragen werden.

Die Fasselt & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ für das Geschäftsjahr 2000 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlußprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Fasselt & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Ergänzend darf noch hinzugefügt werden, daß der Entlastung des Geschäftsführers nichts im Wege steht.

Es wird daher um Beschlußfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin